

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 26 vom 30.11.2018

- 1./ **Bekanntmachung des Tiefbauamtes der Stadt Haan**
Betreff: Ankündigung einer Teileinziehung

- 2./ **Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 196 „Düsseldorfer Straße / Ohligser Straße“ im Verfahren nach § 13a BauGB Anpassung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Wege der Berichtigung (41. Änd. des FNP im Bereich „Düsseldorfer Straße / Am Schlagbaum“)
hier: Frühzeitige Öffentlichkeitbeteiligung, § 3 (1) BauGB



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan,
☎ 02129 / 911-0, ☎ 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe)
bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie
unter www.haan.de einzusehen.

1./

Öffentliche Bekanntmachung
Ankündigung einer Teileinziehung

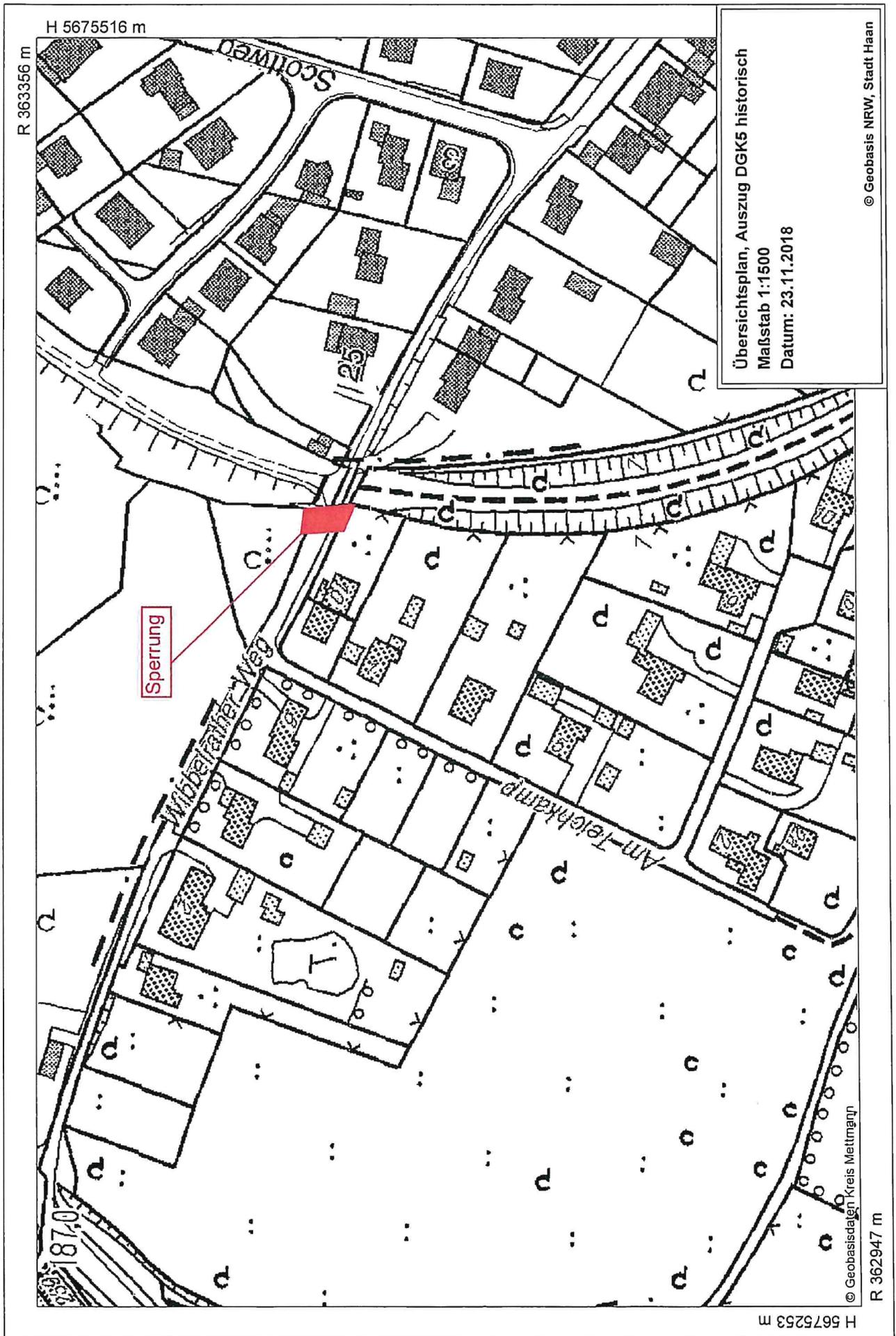
Die Stadt Haan beabsichtigt, den Wibbelrather Weg auf Höhe der Stadtgrenze zu Wuppertal mittels dreier Absperrpfosten zu sperren. Damit ist eine Durchfahrt von und nach Wibbeltrath an dieser Stelle zukünftig nicht mehr möglich. Überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls machen diese Teileinziehung gemäß § 7 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlich.

Hiermit wird die Absicht der Teileinziehung gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der aktuell gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Einwendungen können innerhalb der nächsten drei Monate nach dieser Bekanntmachung bei der Stadt Haan, Alleestraße 8, Tiefbauamt, Raum 210, oder jeder anderen Verwaltungsstelle der Stadtverwaltung Haan erhoben werden.

Haan, 23.11.2018

Die Bürgermeisterin


Dr. Bettina Warnecke



2./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

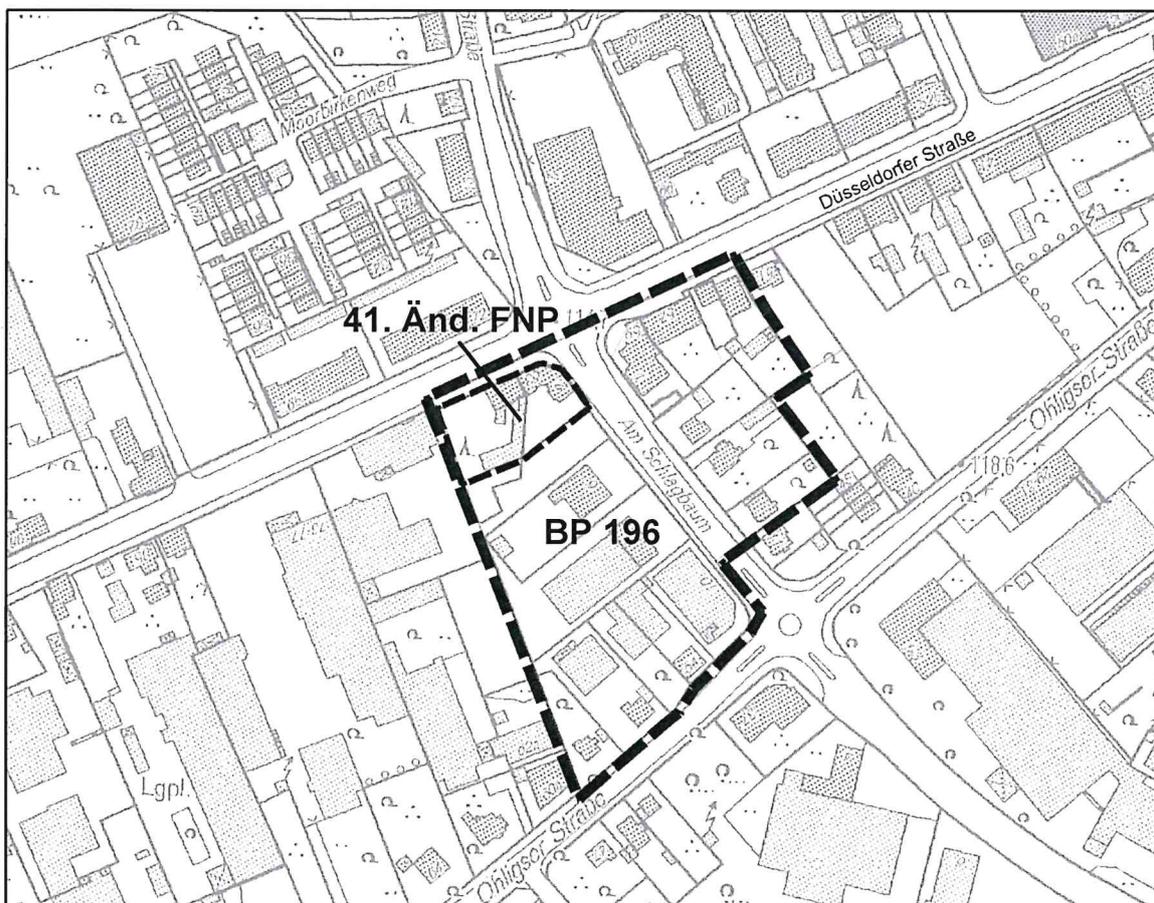
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 196 „Düsseldorfer Straße / Ohligser Straße“ im Verfahren nach § 13a BauGB

Anpassung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Wege der Berichtigung (41. Änd. des FNP im Bereich „Düsseldorfer Straße / Am Schlagbaum“)

hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan hat am 21.06.2018 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 196 im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. In seiner Sitzung am 27.11.2018 hat der Ausschuss zudem der Vorentwurfsplanung zum BP 196 zugestimmt und beschlossen, zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB die Vorentwurfsplanungen auf die Dauer von 2 Wochen im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht öffentlich auszulegen. Im weiteren Verfahren ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung durch seine 41. Änderung anzupassen.

Lage des Plangebiets zum Bebauungsplan Nr. 196 "Düsseldorfer Straße / Ohligser Straße" sowie zur Anpassung des FNP (41. Änd.) im Wege der Berichtigung



© Geobasisdaten Kreis Mettmann

ohne Maßstab

Planungsziel:

Ziel der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 196 ist es, die im Plangebiet vorhandenen Gewerbe- und Mischgebiete zu sichern sowie die zulässigen Nutzungsarten verbindlich festzusetzen und zu steuern. Zum Schutz und zur Entwicklung des Nahversorgungszentrums Düsseldorfer Straße erfolgen zudem weitere Vorgaben zur Art der zulässigen Nutzung.

Gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 (1) BauGB werden die Vorentwurfsplanungen zum BP 196 und zur beabsichtigten Berichtigung des FNP (41. Änderung im Bereich „Düsseldorfer Straße / Am Schlagbaum“) in der Zeit

vom 10.12.2018 bis zum 21.12.2018

im Flur des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 1. Obergeschoss rechts zur Einsichtnahme ausgelegt. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, Zimmer 107, im vorgenannten Verwaltungsgebäude.

Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Haan unter

<http://www.haan.de/aktuelle-Beteiligungen>

und hier unter „frühzeitige Beteiligungen nach § 3 (1) BauGB“, BP Nr. 196 eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht, Alleestraße 8, 42781 Haan abgegeben oder an planungsamt@stadt-haan.de versendet werden.

Haan, den 28.11.2018

(Im Original gezeichnet)

Die Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke